Endbenutzer- und Fachhandelspartner Lizenzvertrag „EULA" für blue office® – Software-Applikationen

WICHTIG - bitte sorgfältig lesen:

Dieser blue office® - Endbenutzer-und Fachhandelspartner Lizenzvertrag ("EULA") ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Ihnen (entweder als natürliche oder als juristische Person) und der blue office® ag für alle blue office® - Software-Applikationen. Dieser Vertrag umfasst auch dazugehörende Medien, gedruckte Materialien und Dokumentation im "Online"- oder elektronischen Format. (nachfolgend "Softwareprodukt" genannt)
Das Softwareprodukt umfasst auch sämtliche Updates und Ergänzungen zum ursprünglich von blue office® gelieferten Softwareprodukt. Jede zusammen mit dem Softwareprodukt gelieferte Software, zu der ein separater Endbenutzer-Lizenzvertrag gehört, wird gemäß den Bestimmungen dieses Lizenzvertrags lizenziert.
Indem Sie das Softwareprodukt installieren, kopieren, downloaden, anderweitig verwenden oder darauf zugreifen, erklären Sie sich damit einverstanden, durch die Bestimmungen dieser EULA gebunden zu sein.
Falls Sie den Bestimmungen dieser EULA nicht zustimmen, sind Sie nicht berechtigt, das Softwareprodukt zu installieren oder zu verwenden; Sie können es jedoch gegen volle Rückerstattung des Kaufpreises der Stelle zurückgeben, von der Sie es erworben haben. Ist die Installation bereits erfolgt erlischt das Rückgaberecht.

Softwareproduktlizenz

Das Softwareprodukt ist sowohl durch Urheberrechtsgesetze und internationale Urheberrechtsverträge als auch durch andere Gesetze und Vereinbarungen über geistiges Eigentum geschützt. Das Softwareprodukt wird lizenziert, nicht verkauft.

Generell

Der Lizenznehmer kauft nicht das Produkt blue office®, sondern erwirbt ausschliesslich das Lizenznutzungsrecht, für eine unbestimmte oder bestimmte Zeit, an der zur Verfügung gestellten blue office® Applikation.

1. Lizenzeinräumung

Durch dieses EULA werden Ihnen die folgenden Rechte eingeräumt:

1.1) Anwendungssoftware

Sie sind berechtigt, eine Kopie des Softwareprodukts oder eine frühere Version für dasselbe Betriebssystem auf einem einzigen Endgerät, einer einzigen Arbeitsstation, einem einzigen Terminal, einem einzigen tragbaren PC, Pager, "Smart Phone" oder anderen digitalen elektronischen Gerät (nachfolgend "Endgerät" genannt) zu installieren, zu verwenden, darauf zuzugreifen, auszuführen oder in anderer Weise mit ihr zu interagieren (nachfolgend "Ausführen" genannt). Die Hauptbenutzerin oder der Hauptbenutzer des Endgeräts, auf dem das Softwareprodukt ausgeführt wird, ist berechtigt, eine zweite Kopie für die ausschließliche Verwendung durch sie oder ihn selbst auf einem tragbaren Endgerät anzufertigen.

1.2) Speicherung

Sie sind dazu berechtigt, eine Kopie des Softwareprodukts auf einer Speichervorrichtung, wie z.B. einem Netzwerkserver, zu speichern, wenn diese Kopie ausschließlich als Datensicherung verwendet wird.

1.3) Lizenzierung

Die erforderliche Anzahl an Lizenzen richtet sich nach dem vereinbarten Lizenzmodell. Bei einer Lizenzierung nach gleichzeitigen Anwendern ist für jeden gleichzeitig aktiven Anwender eine entsprechende Lizenz erforderlich. Maßgeblich ist die tatsächlich gleichzeitige Nutzung, unabhängig davon, wie viele Personen insgesamt Zugriff auf das Softwareprodukt haben.

Der Lizenznehmer ist für die Einhaltung des vereinbarten Lizenzumfangs sowie für eine ausreichende Lizenzierung selbst verantwortlich. Der Lizenzgeber unterscheidet zwischen Einplatz- und Mehrplatzlizenzen. Eine Lizenz darf nicht geteilt, vervielfältigt oder gleichzeitig auf mehreren Endgeräten verwendet werden, soweit dies nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Lizenzmodell gestattet ist.

1.4) Rechtsvorbehalt

blue office® behält sich alle nicht ausdrücklich gewährten Rechte vor.

2. Beschreibung weiterer Rechte und Einschränkungen

2.1) Nicht zum Weiterverkauf bestimmte Software.

Ungeachtet anderer Abschnitte dieser EULA gilt: Falls das Softwareprodukt eine Fachhandelspartnerversion ist und als solche lizenziert ist, ist die Verwendung des Softwareprodukts auf Präsentations-, Test oder Beurteilungszwecke beschränkt. Erlaubt ist die Eigennutzung im Unternehmen des Lizenznehmers.

2.2) Einschränkungen

Sie sind nicht dazu berechtigt, das Softwareprodukt zurück zu entwickeln (Reverse Engineering), zu dekompilieren oder zu disassemblieren.

Sie sind nicht berechtigt, das Softwareprodukt und das Lizenznutzungsrecht weiterzuverkaufen oder auf andere Weise gegen einen Gegenwert zu übertragen. Auch ist eine Übertragung oder Weitergabe des Lizenznutzungsrechts ohne Gegenwert ausdrücklich verboten. Auch ist das Lizenznutzungsrecht ist nicht pfändbar.

Im Fall einer Insolvenz oder eines Konkursverfahrens geht die Lizenznutzungsrecht ohne Kostenfolge zurück an den Lizenzgeber.

2.3) Trennung von Komponenten

Das Softwareprodukt wird als einheitliches Produkt lizenziert. Sie sind nicht berechtigt, seine Komponenten für die Verwendung auf mehr als einem Endgerät zu trennen.

2.4) Marken

Dieses EULA gewährt Ihnen keinerlei Rechte in Verbindung mit Marken oder Dienstleistungs- oder Bildmarken von blue office®.

2.5) Vermietung

Sie sind nicht berechtigt, das Softwareprodukt zu vermieten, zu verleasen, zu verleihen oder kostenlos zur Verfügung zu stellen.

2.6) Supportleistungen und Erweiterungen

blue office® bietet Ihnen möglicherweise Supportleistungen in Verbindung mit dem Softwareprodukt ("Update Service Vertrag").

Jeder ergänzende Softwarecode, der Ihnen als Teil der Supportleistungen zur Verfügung gestellt wird, wird als Bestandteil des Softwareprodukts betrachtet und unterliegt den Bestimmungen dieser EULA. blue office® ist berechtigt, die technischen Daten, die Sie blue office® als Teil der Supportleistungen zur Verfügung stellen, für geschäftliche Zwecke, einschließlich des Produktsupports und der Produktentwicklung, zu verwenden. blue office® verpflichtet sich, solche technischen Daten ausschließlich anonym und gemäss geltender Datenschutzverordnungen zu verwenden.

Die von Integratoren erstellten und eingefügten Anpassungen, Erweiterungen und Änderungen müssen von den Integratoren selbst installiert, gewartet, geupdatet, geschult und installiert werden. Die blue office ag sowie die blue office deutschland gmbh übernehmen keine Verantwortung für die von den Integratoren implementierten Funktionen, deren Wartung und Schulung sowie der korrekten Funktion des implementierten Codes. Auch unterstehen diese Erweiterungen nicht dem Update-Service Vertrag des Softwareprodukts blue office®. Für Erweiterungen ist ein zusätzlicher Update-Service oder Wartungsvertrag mit dem jeweiligen Integrator abzuschliessen.

Für Schnittstellen zu Drittprodukten übernimmt die blue office ag und die blue office deutschland gmbh keinen Support und keine Haftung bei fehlerhaften Übertragungen der Daten oder beim Nichtfunktionieren der Datenübertragung.

2.7) Kündigung

Unbeschadet sonstiger Rechte ist blue office® berechtigt, diese EULA zu kündigen, sofern Sie gegen die Bestimmungen dieser EULA verstoßen. In einem solchen Fall sind Sie verpflichtet, sämtliche Kopien des Softwareprodukts und alle seine Komponenten zu vernichten. Nach dem Erscheinen einer neuen, modifizierten EULA, gilt diese ab dem Erscheinungsdatum automatisch als genehmigt und akzeptiert.

Unbeschadet sonstiger Rechte ist blue office® berechtigt, diese EULA bei einem wesentlichen Verstoß gegen ihre Bestimmungen zu kündigen. In diesem Fall ist die Nutzung des Softwareprodukts unverzüglich einzustellen und sämtliche Kopien sowie zugehörige Komponenten sind zu löschen oder zu vernichten.

Der Lizenzgeber ist berechtigt, den Zugang vorübergehend zu sperren, wenn dies aus Sicherheitsgründen, zur Vermeidung von Missbrauch oder bei schwerwiegenden Vertragsverstößen erforderlich ist. Soweit zumutbar, wird der Lizenznehmer zuvor oder unverzüglich danach informiert.

Änderungen dieser EULA gelten ab ihrem Inkrafttreten für die zukünftige Nutzung, sofern der Lizenznehmer diesen wirksam zustimmt. Gesetzlich zwingende Rechte bleiben unberührt.

2.8) Haftungseinschränkung

Der Lizenzgeber haftet bei Fehlern im Softwareprodukt weder für mittelbare, unmittelbare, direkte oder indirekte Fehler. Die Haftung für Folgefehler oder Folgeschäden wird ebenfalls ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen ist eine Haftung im Falle eines Datendiebstahls. Ebenfalls wird keine Haftung für fehlende oder fehlerhafte Datensicherungen übernommen. Ausdrücklich ausgenommen sind auch blue office® Add-Ins, die über einen blue office® Integrator erworben wurden. Jede weitere nicht beschriebene Haftung wird abgelehnt.

2.9) Datensicherung

Der erste oder nachfolgende Lizenznehmer des Softwareprodukts ist für die Sicherung der Daten selbst und alleine verantwortlich. Die Haftung für Folgefehler, Folgeschäden oder Datenverlust, aufgrund fehlender Datensicherung/en des Lizenznehmers wird ausgeschlossen.

3. Updates und Update Service Vertrag

Sofern das Softwareprodukt ein Update eines anderen Produkts ist, müssen Sie zur Verwendung des Softwareprodukts über die entsprechende Lizenz für ein Produkt verfügen, das von blue office® für das Update als geeignet bezeichnet wird, um das Softwareprodukt zu verwenden. Ein Softwareprodukt, das ein Update darstellt, ersetzt und / oder ergänzt (oder deaktiviert) das Ausgangsprodukt. Sie dürfen das betreffende Updateprodukt nur in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser EULA verwenden. Wenn das Software-

produkt ein Komponenten-Update eines Pakets von Softwareprogrammen ist, das für Sie als einzelnes Produkt lizenziert wurde, ist es nur gestattet, das Softwareprodukt als Bestandteil dieses einzelnen Produktpakets zu verwenden und zu übertragen; es ist nicht gestattet, es für die Verwendung auf mehr als einem Endgerät zu trennen. Ist das installierte Produkt inklusive blue office® Update Service für das erste Jahr erworben worden, so anerkennen Sie mit dieser EULA ausdrücklich auch die weitergehenden Bestimmungen des blue office® Update Service Vertrages. Eine Verpflichtung auf eine Weiterentwicklung des Softwareprodukts besteht ausdrücklich nicht!

4. Urheberrecht

Eigentum und Urheberrecht an dem Softwareprodukt (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Bilder, Fotografien, Animationen, Video, Audio, Musik, Text und "Applets", die in dem Softwareprodukt enthalten sind), den gedruckten Begleitmaterialien und jeder Kopie des Softwareprodukts liegen bei blue office® oder deren Lieferanten. Alle Rechte und geistigen Eigentumsrechte in und an Inhalten, auf die mit Hilfe des Softwareprodukts zugegriffen werden kann, sind Eigentum des jeweiligen Inhaltsbesitzers und können durch anwendbare Urheberrechtsgesetze und andere Gesetze und Vereinbarungen über geistiges Eigentum geschützt sein. Diese EULA räumt Ihnen kein Recht ein, solche Inhalte zu verwenden. Wenn dieses Softwareprodukt Dokumentation enthält, die nur in elektronischer Form zur Verfügung gestellt wird, dürfen Sie eine Kopie dieser elektronischen Dokumentation drucken. Sie sind nicht berechtigt, die das Softwareprodukt begleitenden gedruckten Materialien oder das Softwareprodukt selbst zu vervielfältigen.

5. Sicherungskopie

Nach der Installation einer Kopie des Softwareprodukts unter Einhaltung dieser EULA dürfen Sie das Originalmedium, auf dem das Softwareprodukt von blue office® geliefert wurde, nur für Sicherungs- oder Archivierungszwecke aufbewahren. Wenn das Originalmedium erforderlich ist, um das Softwareprodukt auf dem Endgerät zu verwenden, dürfen Sie eine Kopie des Softwareprodukts nur für Sicherungs- oder Archivierungszwecke anfertigen. Außer es wurde in dieser EULA ausdrücklich erlaubt, dürfen Sie in keinem anderen Fall Kopien des Softwareprodukts oder der gedruckten Materialien, die dem Softwareprodukt beiliegen, anfertigen.

6. Spezielle Bestimmungen für die Cloud-Nutzung

Die im Rahmen der Cloud-Nutzung verarbeiteten Daten werden in einem Rechenzentrum in Europa gespeichert und verarbeitet.

6.1**)** Bei der Annahme einer Bestellung gewährt blue office dem Kunden ein beschränktes Recht zur Nutzung des Softwareprodukts in den bestellten und bestätigten Mengen. Massgeblich sind die Nutzungsrechte wie sie zum Zeitpunkt der Bestellung der Software durch den Kunden für die jeweils aktuelle Version des Softwareprodukts gelten.

6.2**)** Das Nutzungsrecht kann zeitlich beschränkt oder unbeschränkt sein.

6.3**)** blue office ist berechtigt die Nutzung eines Online-Dienstes auszusetzen, wenn der Kunde gegen die Richtlinie für zulässige Verwendung (moralisch und ethisch) verstösst.

6.4**)** Der Kunde steuert den Zugriff durch Endbenutzer und ist für die ordnungsgemäße Vergabe und Verwaltung der Zugriffsrechte verantwortlich.

6.5**)** Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für den Inhalt aller Kundendaten.

6.6**)** Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Vertraulichkeit von nicht öffentlichen Anmeldedaten im Zusammenhang mit den Online-Diensten zu wahren.

6.7**)** eine Lizenzübertragung (Lizenznutzungsrecht) in jedweder Form ist nicht zulässig.

6.8**)** Die Vertragsparteien verteidigen einander gegenüber den Forderungen Dritter.

6.9**)** blue office haftet unter keinen Umständen für entgangene Einnahmen oder für indirekte, Sonder-, Neben- oder Folgeschäden, für verschärften oder Strafschadenersatz oder für Schäden aus entgangenem Gewinn, entgangenen Einnahmen, Betriebsunterbrechungen oder Verlust von geschäftlichen Informationen, unabhängig von der Ursache oder der angewandten Haftungstheorie. Jede Übernahme von Kosten bedarf der schriftlichen und rechtsgültig unterschriebenen Zustimmung der blue office.

6.10**)** Der Nutzer ist nicht berechtigt diesen Vertrag als Ganzes oder in Teilen abzutreten oder an eines ihrer verbundenen Unternehmen zu übertragen. Jede verbotene Abtretung ist nichtig.

6.11**)** Es gibt keine Drittbegünstigten zu diesem Vertrag.

6.12**)** blue office haftet nicht für Leistungsstörungen aus Gründen, die ausserhalb ihres angemessenen Einflussbereichs liegen (wie zum Beispiel Brände, Explosionen, Stromausfälle, Erdbeben, Überschwemmungen, schwere Stürme, Streiks, Embargos, Arbeitskämpfe, Handlungen von Zivil- oder Militärbehörden, Krieg, Terrorismus (einschliesslich Cyber-Terrorismus), höhere Gewalt, Handlungen oder Unterlassungen von Internet-Providern, Handlungen oder Unterlassungen von Aufsichtsbehörden oder Verwaltungseinrichtungen (einschliesslich der Verabschiedung von Gesetzen oder Regelungen oder anderer Regierungshandlungen, die die Bereitstellungen von Online-Diensten beeinträchtigen)).

6.13) Der Lizenzgeber ist berechtigt, den Zugang zur Cloud-Nutzung bei Sicherheitsrisiken, zur Missbrauchsvermeidung oder bei Vertragsverstössen vorübergehend oder dauerhaft zu sperren.

7. KI-spezifische Bedingungen

Die nachfolgenden Bestimmungen zur Nutzung von KI-Funktionen stehen unter dem Vorbehalt der Einführung entsprechender Funktionen in der Software und werden erst mit deren Bereitstellung wirksam.

7.1**)** KI-Services - blue office® bietet Dienste und Funktionen an, die Elemente der künstlichen Intelligenz (**„KI-Services"**) nutzen, von diesen angetrieben werden oder diese enthalten. KI-Services unterliegen den Regelungen der jeweiligen Lizenz und können bei der Installation oder der Kontoerstellung standardmäßig aktiviert oder deaktiviert werden. Für die an KI-Services übergeben Daten ist der Kunde allein verantwortlich.

7.2**)** Inhalte - Die übermittelten oder anderweitig in die KI-Services eingegebene Inhalte, wie z.B. Eingabeaufforderungen, Aufzeichnungen, Screenshots, Dateien, usw. (**„Eingabe"**), und die von den KI-Services auf der Grundlage der Eingabe generierten Ergebnisse (**„Ausgabe"**) werden im Folgenden zusammenfassend als **„Inhalte"** bezeichnet.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Inhalte von blue office®, Drittanbietern und deren Auftragnehmern zur Erbringung von Dienstleistungen verarbeitet werden können und dass blue office® sie auch für die Produktentwicklung und -verbesserung verwenden kann. Daher darf der Kunde die damit verbundenen KI-Services nicht zur Verarbeitung von Inhalten verwenden, die sensibel sind oder anderweitig nicht für die Ansicht durch andere Personen bestimmt sind.

Aufgrund der Natur des maschinellen Lernens kann die Ausgabe fehlerhaft oder unvollständig sein, nicht wie erwartet funktionieren oder die Eingabe oder die durchgeführten Aktionen nicht genau wiedergeben, und die KI-Services können die gleiche oder eine ähnliche Ausgabe für andere Benutzer generieren. Die Ergebnisse können auch Vorschläge oder Empfehlungen für Maßnahmen enthalten, die, wenn sie vom Kunden ausgeführt werden, Auswirkungen auf Systeme, Daten, Konfigurationen oder Dienste von Drittanbietern haben können. Der Kunde erkennt an, dass die für andere Nutzer generierten Ausgaben möglicherweise Rückschlüsse auf die ursprünglich vom Kunden übermittelten Inhalte zulassen, möglicherweise nicht für den Schutz des geistigen Eigentums in Frage kommen oder für den beabsichtigten Geschäftszweck ungeeignet sind, und dass die Nutzung der Ausgaben auf eigenes Risiko des Kunden erfolgt. Jegliche Gewährleistung, Service-Level- oder Freistellungsverpflichtung von blue office®, soweit im Vertrag nichts anderes bestimmt ist, gilt nicht für die Ausgaben oder für Entscheidungen oder Maßnahmen, die auf der Grundlage dieser Ausgaben getroffen werden.

7.3.**)** Human Oversight und Entscheidungsfindung - Die KI-Services sind als unterstützende Funktionen konzipiert, die der menschlichen Aufsicht (**„Human Oversight"**) und Beurteilung unterliegen. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Überprüfung und Validierung der Ausgaben, einschließlich der Umsetzung geeigneter Sicherheitsvorkehrungen, bevor er sich auf die Ausgaben verlässt oder diese in betrieblichen, rechtlichen, finanziellen, Compliance-relevanten oder anderen Entscheidungskontexten umsetzt. Der Kunde allein ist verantwortlich für die Konfiguration von Berechtigungen, Zugriffsbereichen, Genehmigungen, Anweisungen und Anmeldeinformationen für Konnektoren, die von den KI-Services verwendet werden, sowie für Aktionen, die über die KI-Services auf der Grundlage der Konfigurationen des Kunden ausgeführt werden, oder für daraus resultierende Änderungen in den Systemen des Kunden oder von Dritten.

7.4.**)** Drittanbieter - Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass die KI-Services KI-Modelle, -Technologien oder -Funktionen enthalten können, die von Drittanbietern bereitgestellt werden, und dass deren Nutzung zusätzlichen Vertragsbedingungen von Dritten in ihrer jeweils aktuellen Version unterliegt.

7.5.**)** Bestimmungsgemäße Verwendung - Der Kunde verpflichtet sich, die KI-Services auf verantwortungsvolle, sichere und rechtskonforme Weise gemäß der Nutzungsrichtlinie zu verwenden. Sofern die KI-Services mit vom Kunden bestimmten Systemen oder Tools von Drittanbietern interagieren, ist der Kunde allein dafür verantwortlich, alle erforderlichen Rechte, Einwilligungen und Lizenzen für diese Systeme einzuholen und die Einhaltung der geltenden Bedingungen der Drittanbieter sicherzustellen. Die KI-Services dürfen nicht für andere Zwecke als den in der Produktspezifikation festgelegten Zweck verwendet werden.

7.6.**)** Änderungen der KI-Services - Beide Parteien sind sich darüber im Klaren, dass KI-Services auf neuen Technologien basieren, die einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Innovation unterliegen, und dass sich der rechtliche Rahmen und die technischen Richtlinien, die diese Technologien regeln, im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Vor diesem Hintergrund kann blue office®: i) jederzeit den/die Drittanbieter für die KI-Services wechseln; ii) den Nutzungsumfang ändern oder bestimmte Funktionen der KI-Services einschränken, insbesondere als Reaktion auf technische, sicherheitsbezogene oder regulatorische Anforderungen oder Änderungen, die von Drittanbietern vorgenommen wurden. Soweit solche Änderungen die Verarbeitung personenbezogener Daten betreffen, wird blue office® eine Benachrichtigung gemäß dem AVV vornehmen. Wenn solche Änderungen die Kernfunktionalität der KI-Services erheblich und nachteilig beeinträchtigen, ist der Kunde berechtigt, sein Abonnement der KI-Services zu kündigen. (vgl. Abschnitt 7.7.). Die fortgesetzte Nutzung der KI-Services durch den Kunden nach solchen Änderungen gilt als Zustimmung zu den Änderungen.

7.6.**)** Beendigung; Rückerstattung - Wenn die KI-Services im Rahmen einer separat gebührenpflichtigen Lizenz mit einer zusätzlichen Lizenzgebühr („Paid AI Services") bereitgestellt werden, kann blue office® diese Lizenz jederzeit mit einer Frist von sechzig (60) Tagen kündigen. In diesem Fall hat der Kunde Anspruch auf eine anteilige Rückerstattung der vorausbezahlten Gebühren. Zur Klarstellung: Diese Rückerstattung ist das einzige und ausschließliche Rechtsmittel, das dem Kunden im Zusammenhang mit der Beendigung der betreffenden KI-Services zur Verfügung steht.

In allen anderen Fällen gelten die KI-Services als im Rahmen einer kostenlosen Lizenz bereitgestellt und stehen dem Kunden auf einer „wie besehen" (as-is)- und „wie verfügbar" (as-available)-Basis zur Verfügung.

8. Gerichtstand

Als Gerichtsstand gilt der jeweilige Sitz der blue office ag.

Diese Ausgabe der „**EULA** " ersetzt alle früheren Versionen vollumfänglich. Ausgabe 4.006 / 27.07.2026

© 1994 - 2026 blue office® ag, alle Rechte vorbehalten

Microsoft, die Microsoft Windows Logos, die Microsoft Office Logos und die Microsoft Internet Explorer Logos sind eingetragene Marken der Microsoft Corporation in den USA und/oder anderen Ländern.
Crystal Reports ist eine eingetragene Marke der **SAP®** in den USA und/oder anderen Ländern.
Adobe Reader ist eine eingetragene Marke der Adobe Systems Incorporated in den USA und/oder anderen Ländern.
Alle weiteren, nicht aufgeführten Marken sind Eigentum des jeweiligen Trademark Inhabers!